

Merkblatt für den Eintritt in den Kindergarten Schuljahr 2024/25

Möglichkeiten für den Eintritt in den Kindergarten

Schuljahr	1.3.2019-29.2.2020	Kind geboren zwischen 1.3.2020-31.5.2020		1.3.2018-28.2.2019
		Variante 1	Variante 2	
24/25	Möglichkeit für freiwilliges Kindergartenjahr ↓	Möglichkeit für freiwilliges Kindergartenjahr ↓		Obligatorisches Kindergartenjahr ↓
25/26	Obligatorisches Kindergartenjahr ↓	Obligatorisches Kindergartenjahr ↓	Möglichkeit für freiwilliges Kindergartenjahr ↓	Eintritt Primarschule
26/27	Eintritt Primarschule	Eintritt Primarschule	Obligatorisches Kindergartenjahr ↓	
27/28			Eintritt Primarschule	

Anmeldung

Die Anmeldung ist fristgerecht online auszufüllen und verbindlich.

Während des Schuljahres ist der Eintritt in das freiwillige Kindergartenjahr nicht möglich.

Die einzige Ausnahme besteht für zuziehende Kinder.

Mit der Anmeldung zum Besuch des freiwilligen oder obligatorischen Kindergartenjahres verpflichten sich die Eltern zur Einhaltung des verbindlichen Stunden- und Ferienplans.

Zuteilung

Die Zuteilung der Kinder in die Schuleinheiten liegt in der Verantwortung des Rektorates.

Die Zuteilung auf die einzelnen Kindergärten liegt in der Kompetenz der Schulleitung vor Ort.

Für die Zuteilung werden folgende Kriterien angewendet:

- Der Kindergartenweg ist bezüglich Distanz und Sicherheit zumutbar.
- Wenn möglich absolviert Ihr Kind zwei Kindergartenjahre bei derselben Kindergartenlehrperson.
- Von jedem Quartier werden nach Möglichkeit mindestens zwei Kinder in dieselbe Kindergartenklasse eingeteilt, damit der Kindergartenweg gemeinsam zurückgelegt werden kann.

Es kann keine Beschwerde gegen den Zuteilungsentscheid eingereicht werden.

Voraussetzungen für den Eintritt in das freiwillige Kindergartenjahr

Das Kindergartenkind

- ist soweit selbstständig. Es trägt tagsüber keine Windeln mehr, kann selbstständig auf die Toilette gehen, sich die Hände waschen, die Nase putzen und sich allein an- und ausziehen.
- kann sich für vier Stunden von zu Hause trennen und andere Bezugspersonen akzeptieren.
- hat einen ersten sozialen Umgang mit anderen Kindern gehabt.
- kann mit anderen Kindern zusammenspielen, sich bei einer Beschäftigung verweilen und kann sich während 15 Minuten am Unterricht beteiligen.

- kann Grenzen akzeptieren, Regeln verstehen und danach handeln und es kann warten, bis es an der Reihe ist.
- kann rennen, klettern, Treppen steigen... und hat Erfahrungen mit Malen, Schneiden und Kleben gemacht.

Für fremdsprachige Kinder ist der Kontakt mit der deutschen Sprache vor dem Eintritt in den Kindergarten, z.B. durch den Besuch einer Spielgruppe, Hort oder das Zusammensein mit Deutsch sprechenden Kindern, eine gute Vorbereitung.

Für die Einschätzung des Gelingens der Kindergartenerschulung ist bei Kindern immer das Gesamtbild ausschlaggebend. Es ist wichtig, den Entwicklungsstand des Kindes im körperlichen, sozial-emotionalen und intellektuellen Bereich zu beachten. Nur bei Betrachtung aller Aspekte und der positiven Einschätzung der genannten Punkte, kann das Kind von einem Kindergarten eintritt in das freiwillige Kindergartenjahr profitieren.

Stundenplan

Mo	Di	Mi	Do	Fr	
					ab 08.00 Uhr Individuelle Ankunft im Kindergarten
					08.45 bis 12.00 Uhr Obligatorische Unterrichtszeit für alle Kinder
					12.00 bis 14.00 Uhr Mittag
					14.00 bis 15.30 Uhr Kinder im 2. Kindergartenjahr haben an einem Nachmittag Unterricht (Mo, Di, Do oder Fr)

Der Stundenplan kann durch die Module der Betreuung (Modulare Tagesschule) ergänzt werden. Tarife und Platzvergabebestimmungen entnehmen Sie bitte dem Reglement Betreuung auf der Website der Stadt Zug.

Hinweise

- Falls ein Kind nach dem Eintritt in das freiwillige Kindergartenjahr die erforderliche Kindergartenfähigkeit nicht zeigt, können die Lehrpersonen bis Ende Oktober eine Rückstellung um ein Jahr beantragen. Das Prorektorat für Kindergarten und Primarschule entscheidet abschliessend über die Rückstellung.
- Nach zwei Kindergartenjahren erfolgt der Übertritt in die 1. Primarklasse. Ein drittes Kindergartenjahr ist nicht vorgesehen.

Weitere Auskünfte

Rektorat Stadtschulen Zug, Stadthaus, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug
Telefon: 058 728 94 20, E-Mail: stadtschulen@stadtzug.ch, www.stadtschulenzug.ch